

BSU
000040

3.3.4. Entwicklung der Beweisführung und Überprüfung

Die Untersuchungsführer wurden im Berichtszeitraum weiter darauf eingestellt, daß unter den sich verändernden politisch-operativen Lagebedingungen zweifelsfrei bewiesenen und gründlich überprüften Untersuchungsergebnissen sowohl für die offensive Arbeit als auch für die erfolgreiche Abwehr von Angriffen auf die Untersuchungs- und Justizorgane eine erhöhte Bedeutung zukommt.

Es wurde erneut gesichert, daß die in den Untersuchungsvorgängen vorhandenen Beweisführungs- und Überprüfungsmöglichkeiten im wesentlichen umfassend erkannt sowie qualifiziert und effektiv genutzt wurden.

Von besonderem Wert dafür waren die auf der Beratung des Leiters der HA IX mit allen Leitern der Abteilungen der Linie IX gegebenen grundsätzlichen Orientierung und die vielen praktischen Hinweise für die Stärkung der Beweislage im Vorgang.

Im Ergebnis dessen wurden teilweise so qualifizierte Beweisführungen durchgeführt, daß Angeklagte ohne Geständnis bzw. bei Widerruf ihrer Aussagen rechtskräftig verurteilt werden konnten.

Es wird in der Regel bereits gut verstanden, sich bei der Beweisführung und Überprüfung auf das Notwendige zu beschränken. Fortschritte wurden auch erzielt, die Beweisführungs- und Überprüfungsmaßnahmen früher einzuleiten, damit die Ergebnisse rechtzeitig zur Verfügung stehen. In diesem Bereich gibt es jedoch noch die meisten Schwächen, die durch qualifiziertere Planung und eine noch konzentrierte Anleitung und Kontrolle weiter zu überwinden sind.

Kopie BSU
AR 8